

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.  
Post, Anhalten überall nur:  
22½ Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden aus-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.  
In Magdeburg in der Creutz-  
schen Buchhandlung, Berli-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition  
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen etc. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers  
(bei Schwesfche) zu richten.

N<sup>o</sup> 184.

Halle, Montag den 10. August  
Hierzu eine Beilage.

1846.

## Deutschland.

Berlin, d. 28. Juli. (Beschluss aus Nr. 183.) Hier-  
auf gab nun der Minister ein Résumé über den Stand  
der Verhandlungen und dabei auch von Seiten des Kir-  
chenregiments so bedeutsame und vertrauenerweckende Er-  
klärungen, daß es uns Pflicht ist, seinen Vortrag möglichst  
wörtlich wiederzugeben. Er sprach etwa so: „Die Com-  
mission und alle Mitglieder, die gesprochen, haben die Union  
als eine Thatsache anerkannt, nicht bloß als eine Idee einzel-  
ner Theologen, sondern als eine Idee, die bereits ins Leben  
thatsächlich eingegriffen hat. Nun haben sich die Meisten  
auch selbst auf den Boden der Union gestellt und nicht  
bloß der Union Duldung gewährt, sondern sich mit Freu-  
den dafür ausgesprochen. Nur eine Stimme hat sich ge-  
gen die Union ausgesprochen; und sie kann uns nicht ver-  
wundern; wir ehren den Mann, von dem sie ausging, und  
glauben wohl, daß die erste Erscheinung der Union in sei-  
ner Umgebung ihm die Idee derselben verleidet hat; er  
steht so fest im Glauben, in dem Glauben, der in der  
Liebe thätig ist, es liegt ein so langes Leben hinter ihm  
und es ist so schwer, die Consequenz eines langen Lebens  
aufzugeben, und er tritt auch der Union nicht feindselig  
entgegen, sondern hat nur den Wunsch, daß ihm und sei-  
ner Gemeinde gelassen werde, was sie haben, sodas wir  
wohl eben von der Idee der Union aus und auf Grund  
unserer Gutachtens selbst ihm versichern können, daß ihm  
vom Kirchenregimente werde gewillfahrt werden.“

Ein geehrter Redner hat gesagt, es sei ein Mißver-  
ständniß, daß evangelische Landeskirche und unirte Kirche  
identisch sei. Es ist richtig, daß sich darüber noch kein be-  
stimmter Sprachgebrauch gebildet hat. Aber das Kirchen-  
regiment hat sich stets, wenn es von evangelischer Landes-  
kirche sprach, einen Organismus gedacht, der von der  
Idee der Union durchdrungen ist. Statistisch genommen,  
findet man in allen Provinzen mehr oder weniger Geistliche

und Gemeinden, die unirte sind, dann wieder Reformirte,  
welche beharren in dem Zustande, in welchem ihnen die  
Union begegnet ist, endlich auch sogenannte Altlutheraner,  
welche sich von der Kirche ganz getrennt haben. Der Un-  
terschied zwischen unirten und ohne Erklärung reformirt  
gebliebenen Gemeinden ist für das Kirchenregiment prak-  
tisch unbedeutend; es findet keine Abendmahlsverweigerung  
statt, es ist Alles factisch eben so wie bei den ausdrücklich  
Unirten; das Kirchenregiment hat sich daher in der Ent-  
wicklung und Ausbildung der Union so gehalten, daß es  
nicht fortfuhr zu fragen: wollt ihr beitreten oder nicht,  
weil dadurch immer Aufregung hervorgerufen wurde —  
praktisch umfaßt die Landeskirche beide. Aber Die, welche  
sich selbst losgesagt haben von der Gemeinschaft der Lan-  
deskirche, stehen auch außer ihr; sie selbst in ihrem Ei-  
gensinne haben es dahin gebracht, daß die evangelische  
Landeskirche bei aller steten Bereitwilligkeit, sie aufzuneh-  
men, sie doch jetzt nicht als ihre Glieder betrachten kann.  
So steht es für das Kirchenregiment; stände es anders,  
so hätte es anders verfahren müssen.“

Nach diesen Erklärungen ging nun der Vorsitzende  
weiter zu den speciellen Punkten der Verhandlungen über  
und äußerte sich zunächst über die Auffassung von Begriff  
und Wesen der Union, wie auch hier fast alle Redner mit  
der Commission darin einverstanden seien, daß die Union  
weder bloße Conformirung des Cultus, der Verfassung oder  
Gemeinschaft des Kirchenregiments, noch aber auch eine  
eigne Kirche mit eignen eine neue Gemeinschaft bildenden  
Symbolen, sondern daß sie vielmehr eine Gemeinschaft auf  
gemeinsamer Grundlage des Glaubens sei, welche in dem  
bestehenden Bekenntnisschriften beider evangelischen Kirchen  
schon vorhanden sei. Nur ein Redner habe die Union als  
eine bloße Aufhebung des Kirchenbannes bezeichnet, allein  
das sei doch nur Folge der innern Union, und gebe dersel-  
ben kein organisirendes bildendes Princip, ja könne auch  
zwischen Bekennern ganz verschiedener Lehren, sobald sie

Die Excommunication zwischen sich aufhören ließen, stattfinden. Nun aber wendete sich das Résumé zu den von der Commission resultatweise aufgestellten fünf Punkten. Bei dem ersten: „Die Synode wolle ihre Ueberzeugung aussprechen, daß die evangelische Kirchenvereinigung nicht durch bloße Conformirung des Cultus oder der Verfassung vollzogen werden könne, sondern daß es dazu vornehmlich einer bestimmten Glaubens- und Bekenntnißgrundlage bedürfe“, war nichts von Bedeutung eingewendet worden, und er enthielt eben nur Begriff und Wesen der Union. Zu dem zweiten, welcher der Synode vorschlug, die Unzulänglichkeit der bisherigen Erklärungen des Kirchenregiments auszusprechen, bemerkte der Vorsitzende: „Es muß dem Kirchenregimente zu großer Befriedigung gereichen, daß sein Verhalten in der Unionsache sowohl nach der praktischen als nach der dogmatischen Seite Billigung gefunden hat und auch die Erklärung von 1834 als richtig und zweckmäßig anerkannt worden ist. Mehrere Mitglieder meinen nun, es sei von einer Unzulänglichkeit nicht zu sprechen; also materiell sind sie auch einverstanden; es läßt sich aber nun fragen, ob die von Anfang an und zuletzt 1834 gegebenen Erklärungen genügen oder nicht? Hier weist nun die Commission auf die vom Kirchenregimente ausgegangene Denkschrift über Art und Weise der Erklärung hin und ich kann nur bestätigen, was da gesagt ist; das Kirchenregiment legt einen großen Werth darauf, daß die frühern Erklärungen ergänzt werden; selbst die von 1834 war doch nur bei specieller Gelegenheit gegeben, und so hat das Kirchenregiment, bei aller innern Anerkennung der Unionsidee, doch äußerlich immer nur mit einer gewissen Unsicherheit verfahren können; von der einen Seite hatte es immer die Furcht, daß die Annahme, die Union sei kein Confessionswechsel, der Idee derselben zuwiderhandle; von der andern konnte es denen gegenüber, die an den Symbolen festhielten, nur mit großer Zartheit und Schonung auftreten, weil es nicht bestimmt auf eine bestehende Ordnung hinweisen konnte; sein ganzes Verfahren mußte ein gewisses Zusehen, Gehelassen sein. Also ist sehr zu wünschen, daß eine Ergänzung der bisherigen Bestimmungen stattfinde. In dem Antrage der Commission liegt also gewiß kein Tadel, sondern nur der Wunsch nach einer ergänzenden Erklärung, hervorgegangen aus der Ueberzeugung: in diesem Zustande kann es nicht bleiben.“

Bei dem dritten Satz: „Die Synode wolle dem Grundsatz ihre Zustimmung geben, daß die zur vollen Verwirklichung der Union erforderliche Darstellung dieser Grundlage nicht in einer Lehrformel, welche die bisherigen Differenzen dogmatisch auszugleichen bestimmt wäre, sondern nur in einem angemessenen Ausdrucke des gemeinsamen und über jene Lehredifferenzen erhabenen evangelischen Glaubens bestehen könne“, wurde resumierend bemerkt: Mit der Negative dieses Satzes sind Alle einverstanden, aber desto stärkerer Widerspruch hat sich gegen das Positive am Schlusse desselben erhoben; darüber zwar hat man sich auch fast einstimmig ausgesprochen, daß in der Kirchenordnung eine Bestimmung über die Stellung der unirten Kirche zu den Sondersymbolen vorhanden sein und eine Aufzählung der einzelnen Symbole stattfinden müsse; auch Das ist gegeben, daß der Consensus nicht allgemein auszusprechen sei, sondern das Fundamentale nicht als unwesentlich erscheine; aber darüber herrscht der größte Dissensus, ob jezem Consensus ein bestimmter Ausdruck zu geben sei, und das Fundamentale zu articuliren. Dagegen sei geltend gemacht, es sei zu schwer und selbst wissenschaftlich kaum

auszuführen, den adäquaten Ausdruck für das Gemeinsame der Symbole zu finden und die Kirche sei an Form und Ausdruck der Symbole gewöhnt und es sei darum wichtig, nichts in den Symbolen Enthaltene in einer nicht klaren Form auszusprechen. Dagegen aber sei bemerkt worden: die Union könne doch, da sie einen Consensus anerkenne, nicht schweigen über Natur und Wesen Dessen, wessen sie sich bewußt sei, eine bloße Hinweisung darauf sei nur etwas Formelles und darum unzulänglich; eben in der jetzigen Zeit sei es so wichtig, nicht ein neues, aber ein erneuertes Bekenntniß auszusprechen. Trotz dieser Gegensätze aber glaubte der Vorsitzende diesen Punkt doch nicht hier zur Discussion und Abstimmung bringen zu dürfen, da er ganz mit Nr. 4 im ersten Gutachten zusammenfalle, zu welchem demnächst zurückzukehren sei; ebenso glaubte er den vierten Satz: „die Synode wolle als Exemplification eines solchen Ausdrucks die von ihrer Commission in dem Gutachten über die Bekenntnißfrage vorgeschlagene Formulirung der ordinatorischen Verpflichtung in der evangelischen Landeskirche nebst den für die Kirchenordnung derselben beantragten Lehrbestimmungen anerkennen“, nothwendig bei der Abstimmung über den Inhalt der Ordinationsformel mit zur Beschlußnahme bringen zu müssen. Gegen den fünften Punkt: „Die Synode wolle dem Grundsatz ihre Zustimmung geben, daß die so unirte Landeskirche innerhalb ihres Gebietes der Anhänglichkeit von Individuen und Gemeinden an den lutherischen oder reformirten Typus der Lehre und des Cultus volle Freiheit, nur mit Ausschließung aller die Kirchengemeinschaft gegenseitig aufhebenden Handlungen zu gewähren, aber eine fortschreitende Ausgleichung oder Verschmelzung der bestehenden Differenzen als ihre Aufgabe zu betrachten habe“, war erinnert worden, daß dadurch die Sondersymbole und die Gemeinden, die daran festhielten, verletzt würden, und daß namentlich durch den letzten Satz das Mißverständnis entstehen könne, als solle das Kirchenrecht darauf hinarbeiten, die Differenz wegzuschaffen; der Vorsitzende hoffte aber, da die Commission dies nicht beabsichtigt, so werde ein anderer Ausdruck den Widerspruch verdrängen.

Endlich enthielt das Gutachten noch einige Nebensätze, die bisher absichtlich ausgeschlossen waren, worüber aber jetzt der Vorsitzende auch seine Meinung aussprach; zuerst ein specielles Besuch eines Individuums, das, obgleich lutherisch confirmirt, doch der reformirten Kirche angehören wollte — worüber die Commission sich auszusprechen ihre Competenz bezweifelte, aber auf Anerkennung der Grundsätze antrug: „daß confessionelle Conflict der Einzelnen, die bei der Wahl und der Veränderung der Pfarre entstehen, im Interesse des Fortschreitens der Union sowie der Gewissensfreiheit behandelt, aber verhütet werde, daß sie nicht den Vorwand der Freiheit benutzen, um sich pecuniären Leistungen zu entziehen“; hiezumit erklärten sich der Vorsitzende und die Versammlung einverstanden. Ein zweiter Punkt betraf das durch viele Anträge und Eingaben gestellte Verlangen nach Aufhebung und Zurückgabe der Unionsreversse, womit auch die Reversse über Gebrauch der Agende in Verbindung stehen; die Commission hatte auf Beseitigung dieser Reversse angetragen, und der Vorsitzende erklärte sich mit der Beseitigung des Unionsreversses einverstanden, nur hielt er die Zurückgabe für bedenklich; auf den Agendenrevers, sagte er, lege das Kirchenregiment mehr Werth, um der agendarischen Willkür der Geistlichen zu wehren, doch sei es weit entfernt, Zwang auszuüben; beide Reversse aber schie-

nen auch mit der ordinatorischen Verpflichtung zusammenzuhängen und darum dort wieder aufgenommen werden zu müssen. Endlich der dritte Punkt betraf die Senioratsweihe des Dr. Siedler in Posen, in Betreff welcher das Gutachten sich auf Veranlassung einer Verhandlung der dortigen Provinzialsynode dahin aussprach: „Die Commission sehe zwar durch jene Weihe dessen Gemeinde nicht als abgetrennt von der Union an, müsse aber doch im Interesse der letztern die Vermeidung solcher zu Spaltungen und Aufregungen veranlassenden Einrichtungen und die Verwahrung der evangelischen Kirche gegen den Grundsatz der zur Befähigung für höhere geistliche Aemter noch zu ergänzenden Ordination für nothwendig halten.“ Der Vorsitzende gab dazu, wie auch nachher der Bischof von Posen, erläuternde historische Bemerkungen, die das über jenen Vorfall schon Bekannte bestätigten, und erklärte, gegen eine „Verwahrung“ in der beantragten Weise könne kein Widerspruch stattfinden, aber was die „Vermeidung“ betreffe, so könne er nur Das versichern, daß das Kirchenregiment keine derartige Weihe veranlassen und Spaltungen kräftig verhüten werde.

Nach diesem erschöpfenden und die eigentlichen Differenzpunkte noch aufschreibenden Résumé schien nun über die einzelnen Punkte keine weitere Discussion nöthig, und der erste wurde sofort einstimmig angenommen; beim zweiten schien es allerdings Einigen, als ob dadurch die Cabinetsordre von 1834 gefährdet werde, auf die doch allein so Viele ihren Zutritt zu der Union für möglich gehalten; da ihnen aber die beruhigendsten Versicherungen darüber gegeben wurden und diese protokollarisch niedergelegt werden sollten, so wurde auch dieser Satz einstimmig angenommen, und eben so die erste negative Hälfte des Satzes 3, nachdem man sich über eine von Vielen beantragte sprachliche Aenderung des „nicht bestehen könne“, dahin geeinigt hatte, den beiden Referenten diese Aenderung zur Vermeidung jedes Mißverständnisses zu überlassen. Die andere Hälfte des dritten Satzes, sowie den vierten und, als sich über den Sinn Widersprüche erhoben, die auch hier ihre Erledigung nicht finden konnten, auch den fünften versparte man zur Wiederaufnahme bei der nun wieder beginnenden Verhandlung über das erste Gutachten über die Verpflichtung.

**Berlin, d. 6. August.** Die in dem heute ausgegebenen 24ten Stück der Gesetz-Sammlung enthaltene Declaration über die Anwendung des §. 395 Titel 21 Theil I. des Allgemeinen Landrechts, lautet wie folgt:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gott's Gnaden, König von Preußen etc. etc.

erklären auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, nach Anhörung Unserer getreuen Stände und nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsraths:

daß die dem Vermiether und Verpächter im §. 395 Tit. 21 Th. I. des Allgemeinen Landrechts beigelegten Rechte eines Pfandgläubigers sich nur auf solche Sachen und Effekten erstrecken, welche dem Miether oder Pächter selbst gehören, oder welche derselbe ohne Einwilligung des Eigenthümers zu verpfänden befugt ist.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beige drucktem Königlichem Inseigel.

Gegeben Sanssouci, den 21. Juli 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Rochow. v. Savigny. U. d. n.

W. glaubigt:  
Wode.

**Berlin, d. 7. Aug.** Sicherem Vernehmen nach werden die Ferien der General-Synode mit dem Ende des laufenden Monats eintreten, nachdem die Verhandlungen über die Symbolfrage erledigt sein werden; die anderen Arbeiten dürften nach dem Wiederzusammentritt noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Von den bis jetzt gehaltenen 33 Sitzungen sind 13 durch öffentliche Mittheilungen bekannt geworden, die ausführlichen Berichte der auswärtigen Blätter reichen bis zur 31sten Sitzung. Letzter ist es für Berlin bei den überhäuftten Geschäften noch nicht möglich gewesen, über die Symbolfrage auch nur einen Bericht zu liefern. Zur Vervollständigung der dieselbe behandelnden Commission sind, auf Antrag des Vorsitzenden, noch die Herren Iwesten, Stahl und Dörner derselben beigeordnet worden. Alle Berichte der auswärtigen Zeitungen sprechen sich bestimmt dahin aus: „daß die Mehrzahl der Mitglieder sich allem Symbolzwange, als durchaus nicht zeitgemäß, nicht im Wesen der Kirche Christi begründet und als Quell der verderblichsten Trennungen, entgegensetzt.“ (Berl. Spen. Ztg.)

**Hamburg, d. 4. August.** Man berichtet hier mit großer Bestimmtheit, daß in Kopenhagen eifrig daran gearbeitet werde, die längst beabsichtigte Scheidung des Kronprinzen von Dänemark nun endlich vollziehen zu lassen, damit eine dritte Verheirathung des Prinzen möglich werde. Die beiden früheren Ehen desselben sind bekanntlich kinderlos geblieben, und eben diese Kinderlosigkeit des Thronfolgers ist es, welche dem Könige so große Sorge macht, daß er seine Zuflucht zu dem offenen Briefe nahm. So viel hat sich indessen gezeigt, daß die Abneigung der deutschen Herzogthümer Schleswig und Holstein gegen Dänemark eine unüberwindliche ist, und daß die dänischer Seite projectirte Reichseinheit sich unmöglich auf gutlichem Wege durchsetzen lassen wird. Die Herzogthümer erwarten die Wahrung ihrer Rechte vom deutschen Volke und vom deutschen Bunde.

**Aus Schleswig-Holstein, d. 27. Juli.** Außer den Mitgliedern des oldenburgischen Mannsstammes, die zunächst in ihrem Rechte verletzt sind, hat Preußen den nächsten Verursacher, einzuschreiten und den dänischen Staatsrath in die Grenzen seiner Befugniß zurückzuweisen. Wir hoffen zwar, daß Preußen nicht weniger als alle übrigen Bundesstaaten sich der hier gefährdeten Integrität des deutschen Bundesgebietes schon ohnehin annehmen werde; aber besonders interessirt ist es in diesem Falle noch dadurch, daß der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg in Folge einer im Jahre 1562 zu Stendal zwischen dem schleswig-holsteinischen und brandenburgischen Hause geschlossenen Doppelheirath mit einer Anwartschaft auf Holstein begnadigt wurde und vom Kaiser eine eventual-Belehrnung erhielt, die von späteren Kaisern bekräftigt ist. Die kaiserl. Confirmation-Formel ist abgedruckt bei „Schweder, Theatrum praedensionum, Lipsiae 1727, Tom. I pag. 490.“ Danach steht dem Lynestamme des Kurfürsten Joachim I., welcher jetzt das königl. Haus zu Preußen bildet, ein Successionsrecht an das Herzogthum Holstein zu, welches indessen erst nach Erlöschen des oldenburgischen Hauses in Wirkbarkeit treten kann. Preußen muß also, um sein eventuelles Successionsrecht zu erhalten, die gefährdeten Rechte sämtlicher Agnaten schützen; denn mit der Einführung und Anerkennung der Erbfolge des dänischen Königs, welches in den Herzogthümern, die jetzt der offene Brief versprochen will, würden alle älteren rechtmäßigen Erbsprüche vernichtet sein.

## Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 5. August d. J. starb nach Gottes unerforschlichem Rathe unser bescheidner braver einziger Sohn Wilhelm, fast 20 Jahre alt. Er betrückte uns niemals im Leben, nur durch seinen für uns zu frühen Tod. In tiefer Trauer allen lieben Verwandten und Freunden diese Nachricht.

Merseburg, den 5. August 1846.  
Der Kaufmann H. Berendes.

## Bekanntmachungen.

**Anzeige.** An der Orgel in der hiesigen Kirche ist eine Hauptreparatur vorzunehmen, und bringen wir dies hierdurch für unternehmungslustige und von Hochlöbl. Regierung zu Merseburg für tüchtig anerkannte und empfohlene Orgelbauer mit dem Anheimstellen zur Kenntniß, das Orgelwerk in Augenschein zu nehmen und demnächst ihre Anschläge und Gutachten über die Reparatur bis zum 1. October an uns zur weitem Entschließung einzureichen.

Eckartsberga, den 6. August 1846.  
Der Magistrat.

## Gasthofs-Verkauf.

Eingetretene Krankheits-Verhältnisse veranlassen mich, meinen „Gasthof zum weißen Ross“ alhier baldigst unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Käufer können von heute an mit mir in Unterhandlung treten.

Bitterfeld, den 9. August 1846.  
Emil Schmidt.

Heute, Montag den 10. August  
**Concert in Junk's Garten.**  
Stadt-Musikchor.

 Eine neue Sendung fein gestickter **Tailen-Kragen** empfang und empfiehlt billigt  
Meyer Michaelis,  
gr. Schlamm.

## Nicht zu übersehen.

Nächsten Sonntag und Montag den 16. u. 17. August ladet zum Spillingsfest und Tanzvergnügen ganz ergebenst ein  
A. Fesner in Dobis a./S.

## Sommertheater der Weintraube.

 Im Freien   
Dienstag den 11. August: **Die Zerstreuten.** Vorher: **Die Weichte.**

## Hôtel de Prusse.

Heute, Montag, **Tanzmusik.**

Gute Hohlziegel sind zu verkaufen kleine Steinstraße Nr. 213. Wagner.

Ein gebildeter thätiger, in dem besten Mannesalter allein stehender Mann wünscht sich mit einem disponibeln Vermögen von circa 3 bis 4000 Thlr. bei einem der Concurrenz nicht so sehr unterworfenen Fabrikgeschäft thätig zu betheiligen. Darauf geneigte Reflectirende erhalten nähere Auskunft bei Herrn Kaufmann Rhodemann in Halle, Leipzigerstraße.

In der großen Steinstraße Nr. 130 ist ein Laden, welcher aber nicht zu einem Materialgeschäft kann benutzt werden, nebst Wohnung und Räume vom 1. October an zu vermieten.

Das Haus Nr. 1471 an der Promenade steht zum Verkauf. Es enthält 4 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 7 Ställe nebst großem Bauplatz. In der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr, sowie Abends 7 Uhr können Kaufliebhaber das Nähere im Hause selbst erfahren.

Ich bin gesonnen, meine Wassermühle, bestehend aus 2 Mahlgängen und schwunghafter Schenkewirtschaft, aus freier Hand zu verkaufen.

Elbrismüller in Delitzsch.

Eine gute Drehorgel ist billig zu verkaufen. Das Nähere bei der Wittwe Drechsler in Halle, große Schloßgasse Nr. 1061.

**Frische Dampfmühlen: Rapsfuchen** bei  
C. G. Fritsch & Comp.

Einen modernen Stuhlwagen und eine Getreidesege hat zu verkaufen  
der Sattlermeister Ernst  
in Trotha.

## Lauchstädt.

Zur bevorstehenden Jagd empfehlen wir extraf. Pulver, Schrot, Zündhütchen und Ladepfropfen billigt.

Wunsch & Feldtmann.  
Liqueur-Fabrik.

Ein Rittergut im Preise von 40 bis 80,000 Thlr. wird von einem reellen und zahlungsfähigen Käufer gesucht. Alles Nähere ertheilt J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße.

Junge Mädchen, welche das Putzmachen erlernen wollen, werden angenommen bei Meyer Michaelis.

## Strohüte

werden während des Spätsommers zum Bleichen und Aendern angenommen bei Meyer Michaelis, Nr. 958.

## Kalk

den 12. d. M. in der Ziegelei zu Trotha.

## Rabeninsel.

Dienstag den 11. August **Militair-Concert** von dem Musik-Corps des Füsilier-Bataillons 32. Infanterie-Regiments auf der Rabeninsel bei Herrn Haffe. Anfang 4 Uhr. Nach beendigtem Concert Tanzvergnügen.

Gesucht wird für die nächste Brennperiode ein Brenner, der sich durch gute Zeugnisse und Empfehlungen legitimiren kann, und bei täglichem Betrieb von 1 Wispel Kartoffeln selbstthätig und mit Kenntniß eingreift.

Näheres in der Expedition des Couriers und bei Herrn Gastwirth Barth in der Weintraube zu Delitzsch.

## Echt engl. Gehör-Öel.

Durch Anwendung dieses neuerfundnen Öels werden alle organische Theile des Ohres ungemein gestärkt, das Trommelfell erhält seine natürliche Spannung wieder, wodurch die Harthörigkeit sehr bald sicher geheilt wird. Das Flacon kostet 1 1/3 Thlr.

und ist in Halle nur zu haben bei  
**Herrmann Schöttler.**

## Keine Hühneraugen mehr!

Unfehlbares Mittel, um Hühneraugen auf ganz schmerzlose und leichte Weise in kurzer Zeit gänzlich auszurotten, in versiegelten Schachteln mit Original-Beschreibung versehen, die Schachtel à 1/3 Thlr. bei

**Herrm. Schöttler.**

**Echt engl. Gichtpapier,**  
das Blatt zu 2 Sgr.,  
gegen Reizen und Gicht ein bewährtes Mittel.

## Fliegenwasser,

dem Menschen unschädlich, die Fliegen schnell tödtend, das Glas 2 1/2 Sgr. bei

**Herrmann Schöttler.**

Weilage

Fonds- und Geld-Cours.  
Berlin, den 8. August.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Actien.	Zf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schldsch.	3 1/2	95 3/8	—	Magd. Leipj.	—	—	—	—
Präm. Sch. d.	—	88	87 1/8	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Seehandl.	—	—	—	Brl. Anhalt.	—	112 1/2	111 1/2	—
Kur. u. Nm.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	97 3/8	—	—
Schldsch.	3 1/2	94 3/4	—	Düss. Elberf.	5	111	—	—
Brl. Stadt.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	96	—	—
Obligation.	3 1/2	97 1/2	—	Rheinische	—	92 1/2	—	—
Wäpfr. Pfbr.	3 1/2	—	94 1/4	do. do. P. Obl.	4	96 1/2	—	—
Gr. P. Pos. do.	4	103 3/8	102 7/8	do. v. St. gar.	3 1/2	—	—	—
do do.	3 1/2	93 3/8	93 1/8	Obereschl. A.	4	109 1/2	—	—
Dftr. Pfbr.	3 1/2	—	96 1/2	do. Prior.	4	—	—	—
Pomm. do.	3 1/2	—	97 1/4	do. v. eing.	—	101 1/4	100 1/4	—
K. u. Nm. do.	3 1/2	98 1/4	—	Brl. Stettin.	—	—	—	—
Schles. do.	3 1/2	—	97 1/2	L. A. u. B.	—	—	—	112
do. v. Staat.	—	—	—	Magd. Hbft.	4	113 1/2	—	—
gar. Lt. B.	3 1/2	—	—	B. Schw. Fr.	4	—	—	—
Gold al. marc.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Frdbrd. or.	—	13 7/12	13 1/12	Bonn. Köln.	5	—	—	—
And. Goldm.	—	—	—	Niederchl.	—	—	—	—
à 5 Zhlr.	—	12 1/4	11 3/4	M. v. eing.	4	93 1/2	92 1/2	—
Disconto.	—	4 1/2	5 1/2	do. Prior.	4	96	—	—
Actien.	—	—	—	do. Prior.	5	100 1/2	—	—
Potsd.-Magd.	4	98 3/4	—	R. M. Zwgb.	4	—	—	—
Obl. L. A.	4	96	—	do. Prior.	4 1/3	—	—	—
				W. B. C. O.	4	—	—	—

Leipzig, den 7. August.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Ange- boten.	Gesucht.
Königl. Sächsische Staats-Papiere *) à 3% im 14 f. Z. von 1000 u. 500 f. kleinere	92	—	R. R. Destr. Metall. pr. 150 fl. Conb. à 5% lauf. Zinsen à 1% à 103% im à 3% 14 f. Z.	—	—
Königl. Sächs. Land- rentenbr. à 3 1/2 % im 14 f. Z. von 1000 u. 500 f. kleinere	96 1/2	—	Pr. Frdrd. or. à 5 f. idem auf 10 <sup>n</sup> And. ansl. Leuisd'or à 5 f nach gein- germ Ausmünz- se auf 100 Conv. Spec. u. Gld. auf 100 idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	—
Königl. Pr. Steuer- Kredit-Kassenfch. à 3% im 20 f. Z. von 1000 u. 500 f. kleinere	91	—	Act. d. W. B. pr. St. à 103 %	—	—
Leipj. Stadt-Oblig. ationen à 3% im 14 f. Z. von 1000 u. 500 f. kleinere	94 1/4	—	Leipj. Bank-Actien à 250 f pr. 100	170	—
Sächs. erbl. Pfand- briefe à 3 1/2 % von 500 von 100 u. 25	99 1/2 100 1/4	—	Leipj. Dresd. Eisenb. Actien à 100 f pr. 100	124	—
S. laufger Pfand- briefe à 3 %	92 1/4	—	Sächs. Bate. do. pr. 100	84 1/4	—
S. laufger Pfand- briefe à 3 1/2 %	—	99 1/2	Sächs. Schlef. do. pr. 100	100 1/4	—
Leipj. Dresd. Ei- senb. P. Obl. à 3 1/2 %	107	—	Chemnitz-Riesack do. à 100 f pr. 100	76	—
A. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2 % in Pr. Gr. pr. 100	96	—	Erbau. Zittauer do. pr. 100	70	—
Hamb. Genck.-Anl. à 3 1/2 % (300 Mk. Zeo. = 150 f)	—	—	Magd. Leipj. do. incl. Div. Scheine do. pr. 100	—	186 1/2

\*) d. h. Steuer, Kredit- und Staats-Schulden, Kassen, Scheine

Eisenbahnen.

Berlin, den 7. August. In der heutigen Börse wurde gemacht:  
Potsdam-Magdeburg 98 3/4 Br. 97 3/4 G. Magdeburg-Bitterberge  
95 1/8 Br. 94 1/8 G. Berlin-Hamburg 98 Br. 97 G. Berlin-  
Ansbach Litt. B. 102 1/2 Br. 101 1/2 G. Hamburg-Bergedorf —  
Br. — G. Köln-Minden 94 7/8 Br. 93 7/8 G. Rhein. Stamm-  
Prior. — Br. — G. Lachen-Maxtricht 90 1/2 Br. 89 1/2 G.  
Prinz Wilhelm — Br. — G. Bergisch-Markische 90 1/2 Br.  
89 1/2 G. Stargard-Posen 91 Br. — G. Rieder-Schlesische  
93 3/4 Br. 92 3/4 G. Glogau-Sagan — Br. — G. Brieg-Neisse  
— Br. — G. Wilhelms-Bahn (Gosel-Oderberg) — Br. — G.  
Sächsisch-Schlesische — Br. — G. Verun-Krakau — Br.  
— G. Thüringer 94 3/8 Br. 93 3/8 G. Friedrich-Wilhelms-Nord-  
bahn 82 3/4 Br. 81 3/4 G. Kassel-Lippstadt 91 3/4 Br. 90 3/4 G. Leip-  
zig-Dresdener — Br. — G. Chemnitz-Riesa — Br. — G.  
Göthen-Bernburg — Br. — G. Ebbau-Zittau — Br. — G.  
Sächsisch-Bairische 84 Br. — G. Verbach-Ludwigs-Hafen —  
Br. — G. Schwerin-Bismar — Br. — G. Rostock-Ha-  
genow — Br. — G. Altona-Kiel 107 3/4 Br. 106 3/4 G. Kopen-  
hagen-Roskilde — Br. — G. Kaiser-Ferdinants-Nordbahn 94  
Br. — G. Wien-Vienna 110 Br. — G. Pesther 95 Br.  
94 G. Mailand-Benedig 117 Br. — G. Livorno — Br.  
— G. Imperator-Rotterdam — Br. — G. Utrecht-Arnheim  
111 Br. — G. Jaroskoje-Selo 75 1/2 Br. 74 1/2 G.

Getreidepreise

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Silde.)

Halle, den 8. August.

Weizen	2 f	2 1/2	6 A	bis	2 f	12 1/2	6 A
Roggen	1	25	—	—	2	5	—
Gerste	1	5	—	—	1	10	—
Safer	—	26	3	—	1	1	3

Magdeburg, den 7. August. (Nach Weiseln.)

Weizen	—	—	—	Gerste	—	31	—
Roggen	—	—	—	Safer	22	—	24

Berlin, den 6. August. Marktpreise vom Getreide.

Zu Wasser:

Weizen (weißer) 2 Zhlr. 16 Sgr. 10 Pf., auch 2 Zhlr. 9 Sgr. 7 Pf.;  
Roggen 2 Zhlr. 3 Sgr. 7 Pf., auch 2 Zhlr. 1 Sgr.;  
große Gerste 1 Zhlr. 12 Sgr., auch 1 Zhlr. 10 Sgr. 2 Pf.;  
Safer 1 Zhlr. 4 Sgr. 7 Pf., auch 1 Zhlr. 2 Sgr. 4 Pf.;  
Erbsen (schlechte Sorte) 2 Zhlr., auch 1 Zhlr. 27 Sgr. 7 Pf.

(Den 5. August.)

Das Schock Stroh 6 Zhlr., auch 5 Zhlr. 15 Sgr.  
Der Centner Heu 1 Zhlr., auch 20 Sgr.

Brauntwein-Preise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus  
waren am 1. August 20 Zhlr., am 4. August 20 1/2 — 21 Zhlr. und  
am 6. August d. J. 21 — 20 1/2 Zhlr. (frei ins Haus geliefert)  
pr. 200 Quart à 54 % oder 10,800 % nach Tralles. Korn-Spi-  
ritus: ohne Geschäft.

Berlin, den 6. August 1846.

Die Kellereien der Kaufmannschaft von Berlin:

Wasserstand der Saale bei Halle

am 7. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 14 Zoll.  
am 8. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 7. August: 47 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angewandene Fremde vom 7. bis 9. August.

Im Kronprinzen: Hr. Kantier Aush a. Philadelphia. Hr. Geh.  
Reg.-Rath Voigt a. Königsberg. Die Hrn. Kauf. Hartan m. Fam.,  
Fremm u. Pagemann a. Berlin, Träger u. Etinkach a. Ham-  
burg, Rabe a. Bremen, Bachmann a. Leipzig, Charles a. Paris.  
Fraul. v. Lügow u. Schwester, Ettsdamen a. Mecklenburg. Hr.  
Justizrath Mantopf m. Tochter a. Stargard. Die Hrn. Rent.  
Perry m. Fam. a. London, Heinde a. Dänemark. Hr. Partik.

Schmalz a. Pögen. Die Hrn. Fabrik. Glöckner u. Knothe a. Magdeburg, Kollert a. Schönebeck. Hr. Defon. Schild a. Halberstadt. Die Hrn. Kauf. Echaachmann a. Lützenau, Wiese u. Reibe m. Frau a. Leipzig, Forch a. Mainz, Lachert a. Hamburg, Henze a. Nordhausen, Schrech a. Dublin, Schinkler a. Frankfurt a/M. Hr. Partik. Starke a. Pommern. Hr. Fabrik. Schumann a. Mecklenburg. Die Hrn. Kauf. Krüger u. Jahn, Hr. Prof. Spüberich u. Hr. Rent. Thalain m. Fam. a. Berlin. Hr. Defon. Fuß a. Danzig. Hr. Rittergutsbes. v. Stahlmann u. Hr. Rentier Schmidt a. Dresden. Hr. Stud. jur. Schielig a. Heideberg.

**Stadt Zürich:** Hr. General Galloway m. Fam. a. England. Hr. Prem.-Lieut. v. Brangel u. Hr. Buchdr. Von m. Fam. a. Königsberg. Die Hrn. Kauf. Vogt a. Bremen, Engert a. Kreuznach, Niemeis a. Eperay, Schwarz a. Berlin, Franke a. Lüneburg, Alterthum a. Dresden. Hr. Sterlin a. Brüssel. Hr. Dunoulin a. a. Paris. Die Hrn. Kauf. Stöckel a. Dettelbach, Schuster a. Leipzig, Ortman a. Esfensch, Marold a. Forzhain, Lange a. Magdeburg, Mittelbach a. Eisenberg, Schmidt a. Paris, Stahl a. Weims, Alterthum a. Berlin. Fräul. Büffel a. Kassel. Hr. Partik. v. Egloffstein a. Weimar. Hr. D.S. Rath Gerlach a. Marlinwerder. Hr. Diakon Hartung a. Königsberg. Die Hrn. Rent. Hillmann u. Helfert a. Berlin. Hr. Reg.-Rath v. Schulz a. Posen. Hr. Amtm. Brömme a. Nicksdorf. Frau Amtm. Sander m. Tocht. a. Neukirch.

**Goldener Ring:** Hr. Defon. Herrmann a. Schmetz. Hr. Rentier Steinfurt u. Hr. Kaufm. Naudent a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Göbel a. Henneberg, Schellmeyer a. Alena. Hr. Mühlen-

bes. Schifmann a. Pöhlgen. Hr. Graf Solms a. Pöhl. Hr. Rittergutsbes. v. Hemmerling a. Groß-Wiesing. Hr. Pred. Kienig a. Dichtow. Hr. Dr. Erbach a. Berlin. Hr. Ingeffator Meyer a. Neustadt. Die Hrn. Kauf. Lambrecht a. Peisd. m. Wofard a. Leipzig.

**Goldener Löwe:** Hr. Cand. Giesel a. Mohrungen. Hr. Orgelbauer Seeger u. Hr. Optikus Devarade a. Berlin. Hr. Lieut. La Roche a. Breslau. Hr. Revisor Waldmann a. Purg. Hr. Contr. Peters a. Erfurt. Hr. Tuchfabrik. Giesede a. Werthim. Hr. Actuar Grund a. Gotha. Hr. Mechen. Gäßler a. Bonn.

**Schwarzer Bär:** Die Hrn. Kauf. Burthardt u. Köpfer a. Merseburg, Brauer a. Drford, Faber a. Berlin. Hr. Schiffseigner Post a. Hamburg. Hr. Konditor Kleinau a. Dresden. Hr. Fabrik. Liebetrat a. Görlitz. Die Hrn. Kauf. Sachs a. Berlin, Finger a. Elbersfeld. Mad. Sander a. Chemnitz. Hr. Cand. Koser a. Freiburg.

**Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kauf. Nicolai a. Frankenhäusen, Hasentalg a. Mühlhausen, Rüdemeister a. Nordhausen. Hr. Major a. D. v. Strauch a. Berlin. Hr. Papierfabrik. Reinhardt a. Leipzig. Hr. Rittergutsbes. v. Stock m. Fam. a. Pommern. Hr. Prof. Dr. Damhardt nebst Fam. a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Hornung a. Frankenhäusen, Kannrich a. Magdeburg, Ende a. Bernigerode. Hr. Amtm. Weigt a. Naumburg. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Waldenfels a. Mansfeld.

**Goldene Kugel:** Hr. Destillateur Poimann u. Köpfer a. Breslau. Hr. Kaufm. Zanther a. Berlin. Hr. Defon. Mansch a. Zorbau. Hr. Buchbinder Kuchler a. Krimmitschau.

## Familien-Nachrichten. Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittags 5 Uhr wurde unter Gottes gnädigem Beistande meine geliebte Elise geb. Kortzen von einem gesunden und kräftigen Jungen glücklich entbunden.

Halle, d. 7. August 1846.

Dr. Robert Geier.

## Todes-Anzeige.

Heute Morgen 3 Uhr entschlief nach langen Leiden sanft und ruhig unsre gute Mutter und Großmutter in einem Alter von 76 Jahren ihres thätigen Lebens. Um stilles Weileid bitten wir Freunde und Bekannte.

Halle, den 8. August 1846.

Der Deconom Rosch und Geschwister.

## Bekanntmachungen.

Der städtische Melbedarf für das Jahr vom 1. October 1846 bis letzten September 1847 soll

Donnerstag den 20. d. Mts. halb 12 Uhr auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verbunden werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 8. August 1846.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Das auf hiesiger Moritzburg belegene fiskalische Wohnhaus soll vom 1. Januar 1847 ab anderweit auf 3 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich Montag den 24. August c. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr in dem zu verpachtenden Wohnhause einfinden, woselbst das Grundstück vorgezeigt, die Pachtbedingungen vorgelesen und dann sofort zur Licitation geschritten werden soll.

Halle, den 8. August 1846.

**Königl. Domainen-Rent-Amt.**  
Dahlström.

## Torfverkauf.

Guter trockner Stichtorf ist in Neuden auf der sogenannten Fuhnwiese, dicht hinter dem Dorfe, rechts nach Wolfen zu, wo das Ziegelhäuschen steht, zu 1 Ehlr. 15 Eyr. zu haben. Der Wächter Köpfer aus Neuden weist denselben zu jeder Zeit an.

Wadendorf, den 6. August 1846.

Friedrich Schmidt.

**Ein Orgelbaurgehilfe** findet dauernde Arbeit bei

Halle, den 10. August 1846.

F. Wäldner,  
Orgelbaumeister,  
gr. Klausstraße Nr. 880.

## Funkens Garten.

Dienstag den 11. August großes Militair-Concert von dem Musik-Corps der K. Hochl. 4. Artillerie-Brigade. Anfang Abends 6 Uhr.

Heute, Montag, zum Erndtekranzfest Militair-Musik bei

Jache in Böllberg.

Heute, Montag,

## Militär-Concert

in den Pulverweiden.

So eben empfang ich wiederum eine Sendung

**ff. Lederwaaren,**

worunter auch die beliebten Porte Monnaie in verschiedener Qualität befindlich, welche sich durch Eleganz und billige Preise sehr empfehlen.

**J. G. Grosse,**  
Große Ulrichsstraße 15.

## Siegellack

in allen Art. von Schwarz & Comp. in Leipzig empfiehlt nach Preis-Courant die Niederlage davon bei

**J. G. Grosse.**

**Seidene und wollene Kleiderstrangen,** so auch Porten in schöner Auswahl empfiehlt **E. Grohmann.**

**Hanfzwirn** und **Seide** in allen Nummern und Farben empfiehlt im Einzelnen wie im Ganzen äußerst billig **E. Grohmann.**

**Berliner baumwollene Strickgarne,** schön und billig in der Handlung von **Emanuel Grohmann,** Kleinschmieden der Engelapotheke gegenüber.

**Für Schleswig-Holstein.**

Schleswig-Holstein, Stammlerwand,  
Wanke nicht, du Bruderland!

Der Kampf, den Schleswig-Holstein nebst Lauenburg seit Jahren für sein Volksthum, sein heimisches Recht, seine staatliche Existenz und die Rechte seines angestammten landesherrlichen Hauses gegen die fecken Uebergriffe der Dänen und eines durch den Besitz des Dänischen Thrones der eignen Heimath entfremdeten Zweiges des Holsteinischen Fürstenstammes selbst zu führen hat, und den es mit Ernst und Treue, mit Muth und männlicher Würde auf dem breiten und sichern Boden des Rechtes und der Geseßlichkeit so beharrlich führt, hat ihm seit Jahren die lebendigste Theilnahme seiner Brüder in allen Deutschen Gauen zugewandt. Wir wollen hier nicht auf eine umständliche Erörterung der umfassenden geschichtlichen Verhältnisse eingehen, die hierbei in Berücksichtigung kommen, denn sie sind von der Deutschen Presse fast aller Länder so vielfach besprochen, und in einer Anzahl besonderer Schriften von Falk, Michelsen, Dahlmann, Samwer und Andern so gründlich behandelt worden, daß eine genügende Kenntniß derselben bei der Mehrzahl unserer Leser vorauszusetzen ist, oder daß doch jeder sich eine genauere Belehrung in jedem Augenblicke leicht verschaffen kann. Wir wollen nur in kurzen Zügen eine Uebersicht des Verhältnisses den Lesern in Erinnerung bringen. Von dem heutigen Herzogthume Schleswig, zwischen der Eider und der Königshau, in dem sich von jeher zwei Volkstämme begegneten, Deutsche in der reicheren Südhälfte und zwar Sachsen (Niederdeutsche) im Südosten, Friesen im Südwesten und auf den Eilanden der Nordsee, eine dünngefäete Dänische Bevölkerung aber auf den minder fruchtbaren Halbinseln und an den bewaldeten Meerbusen der Nordhälfte des Landes; von diesem Herzogthume Schleswig gehörte der Süden schon unter Karl dem Großen und den Ditonen zum Deutschen Reiche und bildete eine Markgrafschaft, die aber später Kaiser Conrad II. dem Könige Knud II. von Dänemark schenkte, als er dessen Tochter seinem Sohne verlobte (um 1030). Dennoch wurde das ganze Land, das die Dänen Südjütland nannten, nie dem Königreiche einverleibt, sondern bewährte seinen selbstständigen, mehr zum Deutschen Wesen hinneigenden Charakter schon in dieser frühesten Zeit darin, daß es von den Dänischen Herrschern als ein besonderes Herzogthum den nachgeborenen Prinzen zu Lehen gegeben zu werden pflegte. Doch gelang es den Dänen zunächst ihre Macht für einen Augenblick noch weiter südlich auch über Holstein auszudehnen. Während die Hohenstauffischen Kaiser mit dem Kampfe gegen die Päbste beschäftigt, die Deutschen Grenzgebiete ihrer eigenen Kraft überließen, bemächtigten sich die Könige von Dänemark Knud VI. und Waldemar II. der alten Deutschen Gebiete im Norden der Elbe. Nur zwanzig Jahre trugen die Holsteiner das Dänische Joch, sie erhoben sich und die Schlachten bei Möllen (1225) und Bornhöved (1227) machten nicht blos der Dänischen Herrschaft über Holstein, sondern auch dem kurzen Aufschwunge Dänemarks überhaupt ein Ende. Seitdem fehten sich die Verhältnisse um und die Dänischen Herzoge von Südjütland su-

chen von der Mitte des 13ten Jahrhunderts an eine Stütze an den Grafen von Holstein, aus dem Hause Schauenburg. Sie traten mit diesem mächtigen Helbenstamm in die engste politische und verwandtschaftliche Verbindung, und fanden bei ihm Schutz und Beistand gegen die Uebergriffe der Dänischen Krone. Das wichtigste Zeugniß davon ist die berühmte constitutio Valdemariana, die Grundlage des Schleswigschen Staatsrechtes, welche Herzog Waldemar V., als er als König den Dänischen Thron bestieg, bei der Belehnung seines Vermundes des Grafen Gerhard des Großen mit Südjütland im J. 1326 ausstellte, und durch welche das Land als ein selbstständiges anerkannt wird, das damals wohl noch von Dänemark zu Lehen ging, das aber nie wieder mit dem Reiche vereinigt werden sollte (nunquam unietur).

Unterdessen neigte sich das alte Dänische Königshaus der Skoldungur zum Aussterben hin; wiederholte Versuche, ihm durch Verbindungen mit Deutschen Fürsten neues Blut und Leben einzupfropfen, blieben fruchtlos. Freilich suchten die Könige das Herzogthum wieder an sich zu reißen, und es unterlag noch während fast zwei Menschenaltern wechselnden Schicksalen; aber das tapfere Schwert der Holsten und die deutsche, den Dänen abgewandte Gesinnung der Schleswiger selbst bewährten sich erfolgreich. Auch der Deutsche König Karl IV. nahm sich seiner Deutschen Kinder an, und im J. 1386 belehnte die Königin Margarethe den Grafen Gerhard von Holstein, den Sohn Heinrichs des Eisernen, mit dem Herzogthume Schleswig. Seitdem sind die Lande in der engsten Verbindung geblieben, die durch die Ueberstüelung vieler Holsteinischer Ritter und Mannen nach Schleswig und durch die Vereinigung der Landtage noch inniger wurde. Wohl flossen noch Ströme Blutes zu Besiegelung dieser Verbindung in dem zwanzigjährigen Kriege, durch welchen König Erich der Pommer es wieder zu erobern trachtete (1415—1435): aber die tapfern Holsteiner wichen keinen Fußbreite von ihren Rechten, und selbst im Norden des Landes äußerte sich schon damals keine Zuneigung für die Dänen. Die Schleswiger schüttelten den Namen Südjüten ab, den die Dänen ihnen angehängt hatten; sie wollten Deutsche sein und bleiben. Seit 1435 ruhten endlich die Waffen, und Adolf VIII. regierte in Ruhe und Frieden allein über diese Länder als Graf von Holstein und Herzog von Schleswig.

Im J. 1448 erlosch mit Christoph von Bayern das alte Dänische Königshaus. Die Wahl der Dänen fiel auf Adolf VIII.; der kinderlose Graf und Herzog lehnte aber die Krone ab, und empfahl seinen Nefen, den Grafen Christian von Oldenburg. So wurde Christian I. im Sept. 1448 König von Dänemark, und bestätigte auf Begehren seines Oheims aufs Neue die Valdemarische Constitution, daß Schleswig nie wieder mit Dänemark vereinigt werden könne. Eils Jahre später, am 4. Dec. 1459, erlosch mit Adolf VIII. der Helbenstamm der Holsteinischen Grafen, der, wie kein anderes Deutsches Herrenhaus, die Gränzen des Reiches kräftig gewahrt und ansehnlich erweitert hatte. Die Schleswig-Holsteinischen Stände traten nun zusammen, und erwählten nach längerer

Verathung noch vor Ostern 1460 den König Christian I. zum Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein, nachdem der neue Landesherr sich in einer Urkunde ausdrücklich dahin verbrieft hatte, daß sie ihn nicht als einen König von Dänemark (nicht kraft irgend eines ihm zuständigen Anspruchs), sondern aus freien Stücken zu einem Fürsten und Herrn dieser Lande erkoren, und daß die Lande beisammen ungetheilt verbleiben sollten zu ewigen Zeiten (und daß sie bliuen ewich tosamende ungedelt). Das ist die Grundfeste der Schleswig-Holsteinischen Verfassung, die von Christian I. bis auf Christian VIII., den jetzigen Herzog, von jedem Könige durch seine Namensunterschrift aufs Neue eidlich verbrieft worden ist. Die andern Hauptzüge der Verfassung waren das Steuerbewilligungsrecht; kein Krieg ohne Zustimmung der Stände; endlich das Wahlrecht unter den männlichen Nachkommen des ersten Herzogs.

Wir sind bei diesem früheren Theile der historischen Vorgänge länger verweilt, um es recht klar zu machen, wie von jeher, so weit die Geschichte zurückreicht, ein starkes deutsches Element im Norden der Eider war, und wie auch das ursprünglich dänische Element in Nord-Schleswig sich von selbst schon Jahrhunderte lang zu deutschem Wesen hinneigte, bis das Herzogthum seit 1386 in der engen Verbindung mit Holstein sein Ziel erreichte, und seit 1460, durch den Act der gemeinsamen Wahl des ersten Oldenburger und durch die von ihm und allen seinen Nachfolgern bis auf den heutigen Tag gewährleistete gemeinsame Verfassung auf immer unauflöslich mit Holstein zu einem Staate erwuchs. Auf die Geschichte der zeitweiligen Theilungen unter verschiedenen Herzogslinien hier einzugehen würde überflüssig sein; diese vorübergehenden Zustände haben in der wiedererfolgten Vereinigung der Lande längst ihr Ziel erreicht, und auch während derselben ist das Grundgesetz der Einheit durch die Gemeinschaftlichkeit der Regierung und der Landtage bis zu deren Unterbrechung im vorigen Jahrhundert und durch die Gewährleistung der „Landes-Privilegien“ durch alle successiven Regierungen immer aufrecht erhalten worden. Schleswig und Holstein sind seit bald fünfhundert Jahren durch eigene freie Wahl, durch Recht, Gesetz und Gewöhnung ein unauflöslicher Staat, ein untrennbares Schleswig-Holstein.

Und kein bündigeres Zeugniß giebt es dafür, als eben den offenen Brief des königlichen Herzogs Christian VIII. und seines dänischen Staatsraths vom 8. Julius dieses Jahres! Kein bündigeres Zeugniß, sagen wir mit vollster Ueberzeugung. Denn während der erste Passus dieses nach Form und Inhalt gleich keispiellosten Actenstückes mit wahrer Innigkeit den sehnlischen Wunsch der Dänen darlegt, die deutschen Herzogthümer ihrer ohne dieselben unhaltbaren „Monarchie“ zu incorporiren, und deshalb die Behauptung versucht wird, daß Lauenburg und Schleswig ipso jure der Erbfolge des dänischen Königsstammes unterlägen, erwacht doch, zur Ehre des menschlichen Gewissens, das Bewußtsein der bodenlosen Rechtsverletzung im Schoße des dänischen Staatsrathes so stark, daß in dem zweiten Passus wiederholt aufs Bündigste versichert wird, durch die in dem ersten Abschnitte des königlichen Briefes geäußerte Willensmeinung sollen die Rechte des Herzogthums Schleswig, seine Selbstständigkeit und die Verbindung, in welcher es bisher mit Holstein gestanden, in keiner Weise verletzt werden. Und noch bestimmter hat der königl. Commissarius vor dem Holsteinischen Landtage dieselben Versicherungen wie-

berhofft. Man fühlte wohl, daß fünfhundertjähriges, noch von dem heutigen Herzoge mit seiner eidlichen Unterschrift anerkanntes Recht nicht durch eine bloße Willkür und durch Berufung auf die bedeutungslosen Garantien zwei gänzlich unbetheiligter Mächte umgestoßen werden konnte!

Aber trotz dieser innern Wichtigkeitserklärung, die der königl. Brief selbst enthält, kann doch dies Actenstück, insofern sich der Wunsch und das Streben nach einer Rechtsverletzung darin ausspricht, eben so wenig von dem übrigen Deutschland unbeachtet bleiben, als es die Schleswig-Holsteiner mit Gleichgültigkeit aufgenommen haben. Auch Schleswigs Schicksal, wenn gleich sein Boden nicht in aller Form zum Territorium des deutschen Bundes gehört, ist eine deutsche Nationalangelegenheit wegen Holsteins; Holsteins materielle und geistige Interessen sind mit denen Schleswigs so unauflöslich verschlungen, Holstein hat so unverjährbare Rechte auf den Fortbestand der Selbstständigkeit Schleswigs und der beiderseitigen Union, der künftige deutsche Erbe von Holstein hat so bündige Ansprüche auf den Mitbesitz Schleswigs, daß durch eine Trennung desselben und Heimfall an Dänemark deutsches Fürstenrecht und Volksrecht gleichmäßig verletzt werden würde. Schleswig-Holstein begehrt in allen Dingen nur sein wohlhergebrachtes klares Recht: es will die Verbindung mit Dänemark in der Person des Herrschers, in die es sich vor vierhundert Jahren selbst begeben hat, forttragen, so lange sie nach den natürlichen Gesetzen des Lebens und Sterbens fortbestehen wird; aber es will, wenn im Laufe des nächsten Menschenalters diese Verbindung sich löst, sie nicht zu seinem Nachtheil und gegen seinen Wunsch fortgesetzt sehen, sondern als selbstständiger Staat unter einem eignen Fürsten dem großen deutschen Vaterlande sich enger anschließen. Dieses sein gutes Recht soll und muß ihm unverkümmert bleiben. Wir übergehen hier die politischen Gründe dafür: welche Gefahren den deutschen Bundesländern insgesammt, ihren Verhältnisse und jeder andern Entwicklung drohen, wenn die bisher seit tausend Jahren durch den festen Sinn und derben Arm der Holsten so wohl gewahrte Nordgränze in fremde Hände fielen, wenn die besten Häfen der Ostsee eine Station für fremde Flotten würden. Diese Betrachtungen drängen sich jedem, der zu denken gelernt hat, von selbst auf. Wir wenden uns für jetzt nur an das Gefühl für nationale Ehre bei den Lesern dieser Blätter: kann Deutschland schweigen Angesichts der Schmach, daß ein Dänischer Staatsrath nach eigener Willkür über deutsche Länder zu verfügen sich anmaßt? Sollen nicht auch wir, wie die bedrohten Stammgenossen selbst, und wie unsere Brüder am Harze, am Rheine, am Schwarzwalde, am Neckar und an der Oder die Stimme erheben zur Abwehr angebotenen Unrechts, zur Ermuthigung für die, welche fest und mannhaft ausharren im Kampfe? Sollen nicht auch wir unsern Sinn stählen zu kräftigem Entschlusse für alle Wechsellfälle, die da eintreten können im Verlaufe dieses Streites? Sollen nicht auch wir, wie die Kammern von Hannover und Baden, unserer Regierung zu erkennen geben, daß sie auf uns zählen kann in Allem, was sie zu Wahrung deutscher Ehre und deutschen Rechtes beschließen wird. Oder sollen die Stämme unserer Lande nur Theilnahme zeigen für die Kämpfe auf religiösem Gebiete, aber kein Mitgefühl für Schmach und Unbill, die dem deutschen Namen droht? Wollen wir, wie wir uns rühmen, an der Spitze des deutschen Namens stehen für Alles, was vaterländisch und deutsch ist, so dürfen wir nicht schweigen — oder Deutschland wendet uns kalt und höhnend den Rücken.

## Deutschland.

**Königsberg, d. 4. Aug.** Auf Ihre Bitte hatte die freie evangelische Gemeinde vom Magistrat im Einverständnis mit dem Vorstande des St. Georgenhospitals die Bewilligung erhalten, in der Hospitalkirche ihre sonntäglichen Andachtsstunden zu feiern. Schon war die Gemeinde am 2ten in der Kapelle dort versammelt, als sie die Kunde erhielt, daß die Bewilligung vom Magistrat auf ein von der Regierung erhaltenes Schreiben noch ausgesetzt sei. In der Versammlung der Gemeinde am 30. v. Mts. wurde die Besprechung über Religionsgegenstände fortgesetzt; auch auf den Eid kam die Rede, doch wurde darüber noch nichts entschieden, obgleich bereits der Prozeß eines Mitglieds davon abhängig ist. Ein den Unterschied des Christ-Katholicismus und des freien evangelischen Christenthums berührendes Schreiben an die freie Gemeinde zu Nordhausen wurde von der Versammlung als der Ausdruck ihrer Gesinnung anerkannt. (Berl. Post. Ztg.)

**Köln, d. 5. August.** Vorgestern Abend ereigneten sich hier höchst unangenehme Vorfälle. Bei Gelegenheit der Kirmes in dem Martins-Pfarrbezirk waren Abends kleine Taschenpistolen abgeschossen und auf dem alten Markte Katenen, sogenannte Frösche u. geworfen worden, wie dies hier häufig von Gesellen und Lehrlingen bei derartigen Gelegenheiten geschieht. Diesen Unfug wollte die Polizei verhindern, allein ihre Kräfte reichten hierzu nicht aus, eben so wenig vermochten die hinzugerufenen Gensdarmen dem Unwesen zu steuern. Es mußten daher 2 Compagnien Infanterie zur Hülfe gerufen werden, gegen welche die Mißstimmung des zu einer großen Masse herangewachsenen Pöbels sich richtete, indem mit Steinen auf die Soldaten geworfen wurde. Diesen gelang es zwar bald, den Platz zu säubern, allein die Patrouillen, welche die Straßen durchzogen, wurden vielfach mit Steinen geworfen und in dem Handgemenge, zu welchem es zwischen Patrouillen und Volk kam, sind viele, die Aufregung noch steigende Verwundungen vorgekommen und, wie man vernimmt, mehr als 30 Gewehre zerschlagen worden. Eine Menge Arrestationen fanden Statt und ein Haus, aus welchem Steine geworfen sein sollten, ist arg beschädigt. Der Commandant erschien ebenfalls auf dem Plage, allein auch ihm gelang es nicht, durch Güte das Volk zu bewegen, daß es nach Hause gehe. Die ganze Nacht hindurch war der alte Markt mit Militär besetzt, die Hauptwache wurde verstärkt und Infanterie-Patrouillen durchzogen die Stadt.

Gestern Abend wiederholten sich dieselben Auftritte. Obwohl der Marktplatz bereits von 7 Uhr Abends an mit ca. 200 M. Infanterie besetzt war und jedes Zusammenstehen einer größern Anzahl von Leuten möglichst zu verhindern versucht wurde, so sammelte sich doch wieder eine große Menge Volks, aus dessen Mitte abermals mit Steinen geworfen wurde, die alle in der Nähe befindlichen Straßen-Laternen zertrümmerten. Das Militär sah sich genöthigt, von seinen Waffen Gebrauch zu machen und mit gefällten Bajonetten auf die Menge loszugehen, welche in die Seitenstraßen zerstob und dort den Unfug gegen das Militär fortsetzte. Viele Verwundungen, unter denen einige sehr bedeutende, fanden auf Seiten des Volks, wie des Militärs Statt, in Folge deren die Erbitterung auf beiden Seiten abermals dermaßen zunahm, daß in dem Handgemenge ein Fassbinder erschossen, ein Anderer erschlagen wurde. Gegen 11 Uhr Abends sah man sich genöthigt, einige 50 M. Dragoner kommen zu lassen, welche mit gezogenen Säbeln in starken Patrouillen fast die ganze Nacht

hindurch im Dienst waren. In vielen Häusern wurden Fenster und Thüren zerschlagen; gestern Abend allein wurden einige 30 der Unruhstifter verhaftet. Durch alle diese Vorfälle ist die Stimmung des Volkes gegen das Militär nicht die beste, zumal da viele Unschuldige verwundet sind; hoffen wir jedoch, daß die Auftritte sich heute Abend nicht wiederholen. Die nöthigen Sicherheitsmaßregeln sind zu heute Abend bereits angeordnet und sämtliches Militär soll in den Kasernen consignirt sein.

**Von der Schleswigischen Ostküste, d. 30. Juli.** Der Herzog von Augustenburg und der Herzog von Glücksburg haben gestern von Augustenburg aus ihre Proteste gegen den offenen Brief nach Kopenhagen eingesandt. Der Hofchef (des Herzogs von Augustenburg) ist beauftragt, sie dem Könige selbst in einer zu erbittenden Audienz zu übergeben. Es leidet keinen Zweifel, daß man auf diesen Schritt bei Hofe von Anfang an gefaßt war und denselben sogar als natürlich und Se. Maj. nicht verlegend zum Voraus bezeichnet hat.

Das „Kieler Wochenblatt“ enthält folgende Einladung: Am Sonnabend, den 8. August, Abends 8 Uhr, wird im Lokale der Union eine Versammlung Statt finden, in welcher zunächst die Circular-Verfügung vom 13. Juni 1842, welche öffentliche Zusammenkünfte und Versammlungen, so wie das freie Circuliren von Petitionen, wieder für erlaubt erklärt, nachdem eine Verfügung vom 13. December 1838 sowohl die öffentlichen Versammlungen als das Circuliren von Petitionen von der Genehmigung der Polizeibehörden abhängig gemacht und nach erteilter Genehmigung unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt hatte, zum Gegenstand der Besprechung gemacht werden soll. Die Unterzeichneten erlauben sich, zu dieser Zusammenkunft die Bürger und Einwohner der Stadt, welche für die öffentlichen Angelegenheiten Theilnahme hegen und so weit der Platz ausreicht, ergebenst einzuladen. Kiel, den 3. August 1846.

Lorenzen. Eilers. Th. Olshausen.

**Kiel, den 2. August.** „Gestern fand in der holsteinischen Ständerversammlung die Vorberathung über den Comitébericht statt, welcher in Folge des Antrags des Dr. Balemann ausgearbeitet war. Der Bericht empfiehlt den ursprünglichen Antrag fast wörtlich zur Annahme an, indem er nämlich anrath, die an den König beschlossene und vom königl. Commissar zurückgewiesene Adresse (Nr. 180) nebst dazu gehörigen Aktenstücken der Deutschen Bundesversammlung zur Kenntnissnahme mitzutheilen. Der Obergerichtsadvokat Claussen hatte zu diesem Comitéantrag ein verstärkendes Amendement gestellt, welches darauf gerichtet war, die thätige Einwirkung der Bundesversammlung zu veranlassen. Dasselbe wurde von dem Berichterstatter, Advocat Bargum, sowie von dem Grafen Reventlow-Preez und dem Dr. Balemann bestritten, und es hat dieses Amendement wol wenig Hoffnung, bei der Schlussschlussberathung, welche am 3. August statthaben wird, die Majorität für sich zu erlangen. Der wichtigste Vorgang in der gestrigen Sitzung ist aber folgender. Im Laufe der Discussion und als der königl. Commissar sehen mochte, daß wenigstens nicht an der Annahme des Commissionsantrags zu zweifeln sei, trat dieser, der Graf Reventlow-Criminil, auf und verlangte die Schließung der Discussion, indem jede Mittheilung an die Deutsche Bundesversammlung geradezu gesetzwidrig sei. Ihm wurde indessen scharf darauf erwidert und vom Präsidenten Wiese die Schließung der Discussion verweigert. Man erwartete nun, daß der königl.

Commissar die Versammlung sofort auflösen werde, statt dessen beschränkte er sich aber darauf, zu erklären, daß er dieser Diskussion nicht beiwohnen könne, und entfernte sich aus dem Ständesaale. Die Discussion wurde fortgesetzt. Statt des Commissars erschien nach einiger Zeit dessen Hülfsbearbeiter. Man erwartet nun aber mit Sicherheit die Auflösung der Ständeversammlung am morgenden Tage, da der Commissar, wenn er einigermaßen consequent ist, es wenigstens nicht zu der formellen Fassung eines Beschlusses kommen lassen wird, den er so entschieden für rechts- und gesetzwidrig erklärt hat.

Ueber die Stimmung, welche mindestens an einigen Orten in Holstein herrscht, ist folgende Thatsache charakteristisch. Der Advocat Kirchhoff, Abgeordneter der Städte Wislitz und Crempe, sowie der Marktflecken Elmshorn und Uetersen, hatte mit einem einzigen andern Mitgliede der Versammlung, dem Geistlichen Mau, gegen die vom Commissar zurückgewiesene Adresse gestimmt. Dies haben seine Wähler in Wislitz und Elmshorn so übel aufgenommen, daß sie ihn in einer Adresse aufgefordert haben, zu resigniren. Uebrigens werden die Repressivmaßregeln gegen den Ausdruck der öffentlichen Meinung immer stärker. Nicht bloß sind alle „unzulässigen Demonstrationen“ (wie der Erlaß sich ausdrückt) durch ein Kanzlei- und Regierungscircular

an alle Polizeibehörden des Landes untersagt, sondern es ist auch eine eigne königl. Resolution des Inhalts erschienen, daß jede Versammlung, in welcher man sich mit Erörterungen über die Erbfolge oder die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer beschäftige, von den Polizeibehörden aufgehoben und das Circuliren von Petitionen dieses Inhalts verhindert werden solle. Man glaubte anfangs, daß diese letzte Verfügung nur von der Kanzlei ausgegangen sei, es liegt ihr aber eine ausdrückliche unmittelbare königl. Resolution zum Grunde. Bisher sind nur in Altona einige Petitionen confiscirt, im übrigen Land ist aus dieser nicht amtlich publicirten Polizeiverfügung noch kein Zusammenstoß mit der executiven Gewalt hervorgegangen. Nach der Auflösung der Ständeversammlung, bis zu welcher schon mehre Tage erwarteten Ereigniß das Land ruhig warten zu wollen entschlossen scheint, da es seinen Vertretern volles Vertrauen schenkt, dürfte es aber leicht dazu kommen können.“

Der Börsehalle wird aus Altona vom 4. Aug. geschrieben: „Die Ständeversammlung hat heute mit 37 gegen 6 Stimmen beschlossen, bis auf weiteres auseinanderzugehen (der Präsident enthielt sich der Abstimmung), und die Mehrzahl der Mitglieder hat vorläufig bereits Ikehoe verlassen.“

## Familien-Nachrichten.

### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Antonie mit dem Herrn Post-Conducteur Blasig in Halle beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Gorengen bei Mansfeld,  
den 8. August 1846,

Der Gutbesitzer Hiepe nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich  
Antonie Hiepe,  
Joseph Blasig.

## Bekanntmachungen.

### Holz-Auctionen.

- 1) Zum meistbietenden Verkaufe von:  
circa 110—115 Klaftern kiefern Stockholz,  
= 6—10 = melirt Reisholz u.  
= 4—8 = do. Scheitholz  
im Unterforst Mühlsbeck steht Termin auf  
Donnerstag den 13. August c.  
früh 9 Uhr  
auf dem Schlage am Urinchen,
- 2) von circa 15—20 Klaftern kiefern  
Stockholz  
im Unterforst Sandersdorf steht Termin auf  
Freitag den 14. August c. früh  
9 Uhr  
am Häuschen im Stackendorfer Busche,
- 3) im Unterforst Petersberg  
a) im Bergholz:  
circa 120—130 Klaftern melirt Stockholz u.  
= 20—30 = eichene Borke,  
b) in der Abatissina:  
circa 20—30 Klaftern melirt Stockholz,

steht Termin auf

Dienstag den 18. August früh  
10 Uhr

auf dem Schlage im Bergholz an, wozu  
Kauflustige einladet

Jöckeritz, den 5. August 1846.

der Königl. Oberförster  
v. Schütz.

Eine alte große Waage, die in gutem Zustande ist, nebst hölzernen Schaalen mit Ketten oder Strängen, alte ganze, halbe und Viertel-Centner-Gewichte, die ganz richtig sein müssen, einen alten eisernen Mörser etwa  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Centner schwer, nebst Postille von geschmiedetem Eisen kauft auf dem hiesigen Rathskeller

F. H. Fromm.

Am 11. d. M. Nachmittags um 2 Uhr sollen auf dem Ischerbener Pfarrplan an Ort und Stelle  $22\frac{1}{2}$  Morgen Hafer auf dem Stiele meistbietend verkauft werden.

Pfarramt Eisdorf, den 8. August 1846.

Ein neuer zweispänniger Ackerwagen mit eisernen Achsen steht sehr billig zu verkaufen bei dem Schmiedemeister L. Panzer in Spören bei Zörbig.

### Lehrlings-Gesuch.

Ein Bursche, welcher gesonnen ist, die Windmüllerei zu erlernen, durch Bedingungen mit oder auch ohne Lehrgeld, kann so gleich oder zu Michaeli ein Unterkommen finden bei dem Windmüller W. Finger in Teutschenthal.

Schwere Bienenstöcke weist in Langenbogen zum Verkauf nach der Sattler Schulze daselbst.

## Ergebene Anzeige.

Um mit meinem noch sehr reichhaltigen Lager in Sommerleidungsstücken, wobei sich Weinkleider von den feinsten Sommerzeugen aller Art, dergleichen Sommer Röcke und Westen in allen modernen Stoffen befinden, und welche alle eben so dauerhaft und sauber von mir gearbeitet sind, als wenn sie auf Bestellung gemacht worden wären, noch vor Ablauf der warmen Jahreszeit räumen zu können, offerire ich solche dem verehrlichen Publikum zu möglichst billigem Preise im **Ausverkauf**, und wird gewiß keiner der mich Besuchenden meinen Laden unbefriedigt verlassen.

C. Hartig,

Kleider-Magazin in der Leipziger Straße  
Nr. 396.

Die Stelle einer Haushälterin in Böllberg ist besetzt. Dies den vielen achtbaren Damen, welche sich dazu meldeten, zur schuldigen Nachricht.

Eröllwitz, d. 8. August 1846.

A. L. Keferstein.

Ein ganz neuer Beutelkasten, zu gebrauchen auf Wind- und Wassermühle, steht zu verkaufen bei dem Windmüller W. Finger in Teutschenthal.

Kalk den 13. d. M. in Brachwitz.

Heute, Montag, Concert und Tanz bei Herrn Schlemmer in Diemitz.

### Paradies.

Morgen, Dienstag den 11. August,  
Garten-Concert.

Vereinigtes Musikcor.